ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSGESELLSCHAFT STRASSE • SCHIENE • VERKEHR

Wir finden neue Wege.

Initiativen und Konzepte aus österreichischer Sicht

DI Viktoria Reiss- Enz, MAS, *BMVIT*

DI Wolfgang Suske, *suske consulting*

Wer ist die FSV?

- Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV)
- 1950 Gründung der FSV als Zweigverein des ÖIAV
  (damals Österreichische Gesellschaft für Straßenwesen)

- wesentlicher **Schwerpunkt** der FSV:
  Erarbeitung von Regelwerken für den österreichischen Straßenbau und Eisenbahnbau

- Einteilung in 15 Kapitel von Verkehrsplanung, Straßenplanung, Straßenausrüstung, Leistungsbeschreibung, Technische Vertragbedingungen, Tunnelbau, rechtliche Vertragsbedingungen, Baudurchführung, Straßenerhaltung, Brückenbau bis Umweltschutz

DI Viktoria Reiss-Enz; MAS

Wir finden neue Wege.

Über die FSV

Ordentliche Mitglieder sind Fachexperteninnen und -experten aus allen Bereichen das Verkehrswesen betreffend:

- aus der produzierenden Industrie
- aus der Verwaltung (Verkehr und Umwelt)
- aus der ASFINAG und ÖBB
- aus NGO‘s (WWF, Birdlife..)
- aus Planungsbüros
- aus den Universitäten

Diese wirken in über 104 Arbeitsausschüssen (16 Arbeitsgruppen) der FSV und bilden den Expertenpool im Verkehrswesen schlechthin.

Die Mitgliedschaft ist **kostenlos**, aber **aktives Mitarbeiten Voraussetzung**.

Nationale Regelwerke RVS & ÖNORM

- **RVS** (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) werden vom zuständigen Bundesministerium (BMVIT) für Bundesstraßen für verbindlich erklärt und von den Bundesländern großteils verbindlich angewendet.

- **ÖNORMEN:** qualifizierte Empfehlungen, ihre Anwendung ist grundsätzlich freiwillig, können aber per Gesetz oder VO verbindlich erklärt werden (z.B. Bauproduktegesetz)

Von der Idee zur fertigen RVS

Die von den Arbeitsgruppen (AG) und Arbeitsausschüssen (AA) der FSV ausgearbeiteten Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) können in folgenden drei Formen veröffentlicht werden:

Richtlinien sind Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter und stellen den Stand der Technik für einen definierten Anwendungsbereich dar.

Merkblätter sind Handlungsvorschriften mit empfehlendem Charakter und stellen den Stand der Technik für einen definierten Anwendungsbereich dar.

Arbeitspapiere stellen eine Leitlinie dar und damit einen von Fachleuten (AG/AA) allgemein akzeptierten Standard. Arbeitspapiere dienen z.B. der Erläuterung von Untersuchungsmethoden im Umweltbereich.

DI Viktoria Reiss-Enz

Wir finden neue Wege.

Arbeitsgruppe Verkehr und Umwelt

- Umweltuntersuchung
- Wildschutz
- wildlebende Säugetiere
- Vogelschutz
- Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Arbeitstitel)
- Umweltbaubegleitung
- Lärmschutz
- Gewässerschutz/Boden
- Immissionen an Freiland
- Amphibienschutz
- **Artenschutz** (Arbeitstitel)

Wir finden neue Wege.

Verbindlicherklärung und Notifikation

Die **Verbindlicherklärung** und **Notifikation** erfolgt durch das BMVIT und die dazugehörige Dienstanweisung wird auf dem **Blatt 0** veröffentlicht. Darin wird festgehalten, dass diese RVS im Bereich der Bundesstraßen anzuwenden ist, aber auch außerhalb des Bundesstraßenbereiches eine Anwendung angeregt wird, weil sie dem **Stand der Technik** in dem angeführten Fachbereich darstellt.

Wir finden neue Wege.

Verbindlicherklärung und Notifikation

„Diese RVS wurden unter Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften, welches das Verfahren nach der Richtlinie 98/48/EG kodifiziert, unter der Notifikationsnummer 2005/148/A notifiziert und ist durch die Dienstanweisung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie GZ BMVIT-300.041/0033-II/ST-ALG/2005 für Bundesstraßen verbindlich.“

Wir finden neue Wege.

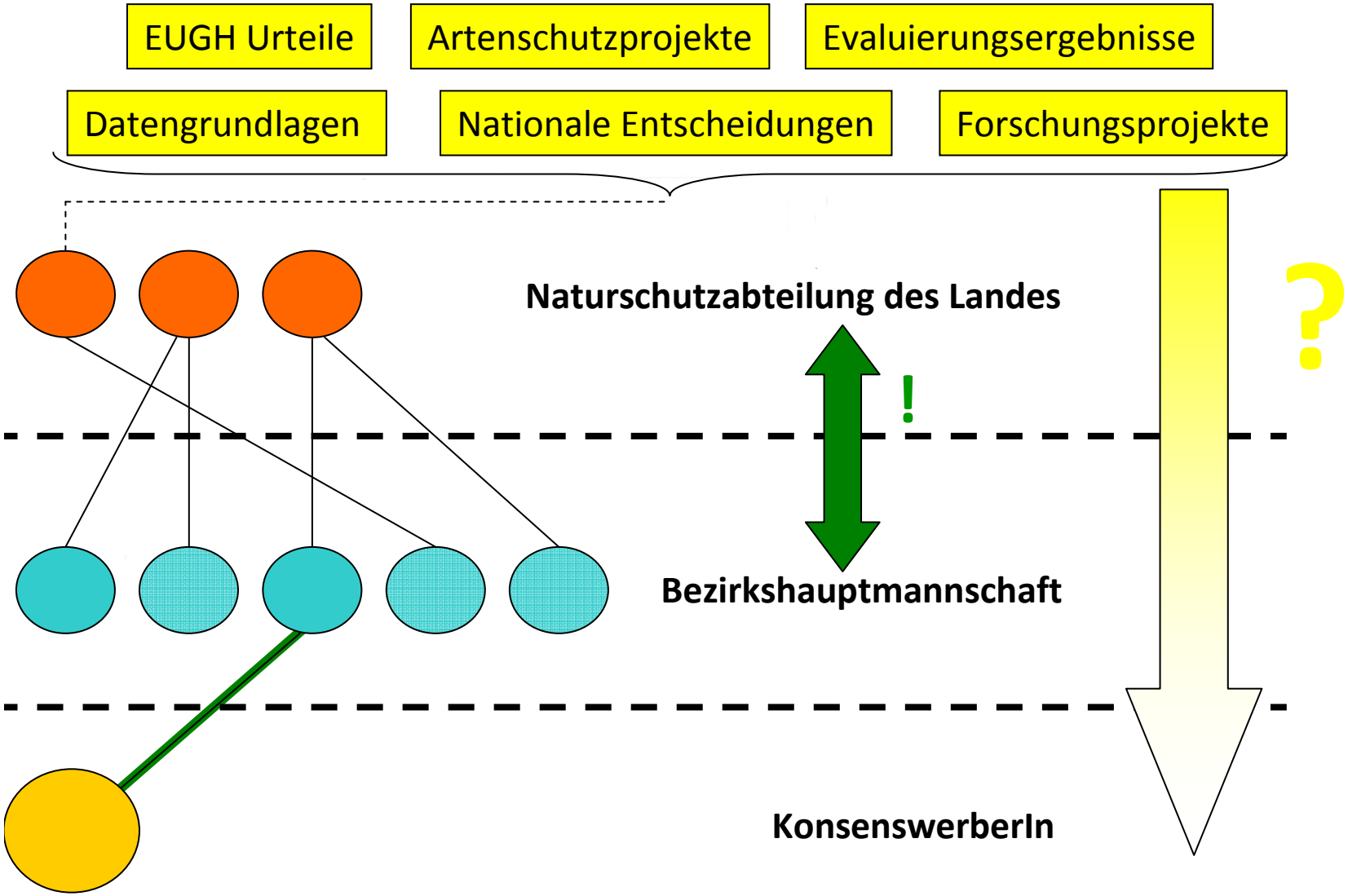
EUGH Urteile
Artenschutzprojekte
Evaluierungsergebnisse
Datengrundlagen
Nationale Entscheidungen
Forschungsprojekte
Naturschutzabteilung des Landes
!
?
Bezirkshauptmannschaft
KonsenswerberIn

SUSKE CONSULTING

Monitoringkonzept in Österreich (Art. 11 FFH- RL)

- *Stichprobensystem* bei weitverbreiteten Arten
- *Totalerfassung* bei stark gefährdeten , wenig verbreiteten Tierarten (< 100 Vorkommen)
- *Experteneinschätzung* bei Anhang V Arten

Bisherige Erfahrungen aus dem Monitoring

- Überblick über tatsächliche Wissenstand und Lücken bekommen
- Betrachtung/Einschätzungen in Bezug auf (über)regionale Ebene (Beurteilung im Gesamtkontext)
- Referenzzustand fachlich schwer bestimmbar (Günstiges Verbreitungsgebiet,…)

Vogel - Monitoring

- Ablauf wahrscheinlich ähnlich wie bei FFH RL
- Berichtszeitraum wurde von 3 auf 6 Jahre verlängert
- Alle Brutvögel und bedeutende Gastvögel werden behandelt

Generell

- Tschechien und D haben recht gutes Monitoringsystem; es wird überlegt, ob Ö die alpine Region gemeinsam mit D bearbeitet
- Die Erkenntnisse aus den Roten Listen sind in FFH Monitoring miteingeflossen, aber das Problem ist, dass in den Roten Listen keine Aufsplittung nach biogeografischen Regionen erfolgt.

SUSKE CONSULTING

Grundprinzipien RVS „Artenschutz“

Prinzipiell

- Die „RVS Artenschutz“ ist keine artenschutzrechtliche Prüfung, sondern ist Grundlage für eine artenschutzkonforme Projektplanung.
- Die RVS behandelt generell wertgebende Arten, nicht nur jene der Europaschutzrichtlinie

Arbeitsweise „RVS Artenschutz“

- Die vorgeschlagenen Erhebungsmethoden sollen in *möglichst kurzer Zeit* zum für das Projekt *erforderlichen Ergebnis* führen.
- Die „RVS - Artenschutz“ muss den artenschutzrechtlichen Vorgaben der EU Naturschutzrichtlinien entsprechen.
- Projektphasen – spezifischer Ansatz

Wir finden neue Wege.

SUSKE CONSULTING

Arten(gruppen)

- Pflanzen und Biotope
- *Vögel > RVS Vogelschutz*
- *Säugetiere (ohne Fledermäuse) > RVS Säugetiere*
- Fledermäuse
- *Amphibien > RVS Amphibien*
- Reptilien
- Laufkäfer
- Tagfalter und Widderchen
- Heuschrecken
- Libellen
- Holzkäfer
- Schnecken und Muscheln
- Fische und Krebse
- Urzeitkrebse
- Fließgewässerorganismen (MZB)

Umfang der RVS beschränkt sich nicht auf Anhang IV Arten, sondern auf wertbestimmende Arten

Wir finden neue Wege.

SUSKE CONSULTING

Projektphasen

Voruntersuchung → **Vorprojekt** → **Einreichprojekt**

Korridorentscheidung

Variantenvergleich
Trassenentscheidung

UVP Projekt

Wir finden neue Wege.

SUSKE CONSULTING

Erfassungsintensitäten in den Projektphasen/Beispiel

Voruntersuchung	**Vorprojekt**	**Einreichprojekt**
Tiere: Lebensräume, Strukturen, Achsen	Tiere: i.d.R. Artniveau	Tiere: i.d.R. Artniveau
Pflanzen: Ansprache der Formation(skomplexe), Ausweisung von (Teil)landschaftsräumen	Pflanzen: Ansprache der Biotoptypen bzw. Biotoptypkomplexe (grob) und Erfassung ihrer wertgebenden Merkmale (Struktur und/oder wertbestimmende Arten)	Pflanzen: Erfassung auf Artniveau zur Wertbestimmung notwendig

Wir finden neue Wege.

SUSKE CONSULTING

Voruntersuchung

Welche Fragen werden in der RVS „Artenschutz“ geklärt?

- Festlegung des Untersuchungsgebietes der Korridore (Lebensräume und Verbundachsen)
- Datengrundlagen- Festlegung der notwendigen Recherchen (Welche Grundlagen stehen z.B. seitens der Länder zu Verfügung, wie intensiv soll/muss das Untersuchungsgebiet begangen werden)
- Möglichkeiten von Raumwiderständen und Korridorentscheidung

Ergebnis:

- *Auswahl des Korridors*
- *Aufstellung zusätzlich notwendiger Erhebungen im Vorprojekt*
- *Begründete Abgrenzung des Untersuchungsgebietes*

Wir finden neue Wege.

Vorprojekt

Im Vorprojekt fallen die wesentlichsten Entscheidungen zu Vermeidung und Minderung auf Ebene der Trassenwahl.

Welche Inhalte werden in der RVS „Artenschutz“ geklärt?

- **Erhebung** des **IST Zustands** (Schlüsselfrage: welche Daten sind zu erheben, welche Erhebungsmethoden werden für die einzelnen Tiergruppen/arten vorgeschlagen?) Wichtig: Sämtliche Daten müssen so *aktuell wie für das Projekt notwendig (Projektrelevanz!)* und *plausibel* sein.
- **Bewertung** des **IST Zustands** (Verantwortlichkeit Österreich, Gefährdung in Österreich/im Bundesland, Habitatqualitäten, etc.)
- **Bewertung Eingriffsausmaß** (Ermittlung des Verlustes/Gewinnes von Lebensräumen, Ermittlung von Verminderung/Erhöhung der Lebensraumqualität, Ermittlung der Verminderung/Erhöhung der Barriere) *Vorgegebene Skalierung*

Vorprojekt

Welche Inhalte werden in der RVS „Artenschutz“ geklärt?

- **Bewertung der Eingriffserheblichkeit**
  Schlussfolgerungen aus IST Zustand und Eingriffsausmaß (je wertvoller IST Zustand ist und je höher Eingriff ist, umso größer ist Eingriffserheblichkeit)
- Darstellung **von Kompensationsmaßnahmen (auch CEF)**
  Vorgegebene Skalierung
- **Bewertung** der **Resterheblichkeit** (verbleibende Erheblichkeit der Auswirkungen, unter Berücksichtigung der Kompensationsmaßnahmen)

Ergebnis:

- *Variantenentscheidung*
- *Klarheit, welche Variante keine/die geringsten Auswirkungen auf die geschützten Arten hat*
- *Artenschutzrechtlich prüfbare Projektunterlagen*

Wir finden neue Wege.

Personelle Vorgaben

Zur Durchführung der Feldarbeiten sind mit den anzuwendenden Methoden **vertraute Personen** mit guten Kenntnissen bezüglich aller (in Frage kommender) wildlebenden Tierarten und relevanten Pflanzenarten heranzuziehen.

Diese können bei den **Tierarten** z.B. umfassen

- Feldkennzeichen einschließlich ggf. der spezifischen Spuren
- Typische Verhaltensweisen (z. B. tageszeitliche Rhythmik)
- Paarungs- und Territorialsystem
- Lebensraumansprüche einschließlich Nahrungsökologie
- Mehrjährige Erfahrung mit den Standard-Erfassungsmethoden (Freilandmethoden, Auswertung, Vergleichbarkeit unterschiedlicher Methoden, Einschränkungen und Aussagekraft)

See you …